



SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 07

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagennummer:	/2023	
Datum:	13.01.2023	
Federführend:	Bürgermeister/Kämmerei	
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
		Hauptausschuss
ö	24.01.2023	Gemeinderat
<input type="checkbox"/>	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte

Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

- | | |
|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Dürrröhrsdorf-Dittersbach | <input type="checkbox"/> Stürza |
| <input type="checkbox"/> Dobra | <input type="checkbox"/> Wilschdorf |
| <input type="checkbox"/> Elbersdorf/Porschendorf | <input type="checkbox"/> Wünschendorf |

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

- | | |
|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Dürrröhrsdorf-Dittersbach | <input type="checkbox"/> Stürza |
| <input type="checkbox"/> Dobra | <input type="checkbox"/> Wilschdorf |
| <input type="checkbox"/> Elbersdorf/Porschendorf | <input type="checkbox"/> Wünschendorf |

Bezeichnung der Vorlage:	Beteiligung an der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH (WASS)
Gesetzliche Grundlage/-n:	Sächsische Gemeindeordnung; §94a ff.
Beschluss:	Der Gemeinderat beschließt: <ol style="list-style-type: none">1. Die Übernahme von Gesellschafteranteilen an der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz (WASS) GmbH in Höhe von 500 EUR zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird bestätigt.2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Übernahme einer Stammeinlage in Höhe von 500 EUR gegenüber einem Notar zu erklären und der Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.
Begründung:	Gegenstand der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH sind Dienstleistungen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden oder anderer Gemeinden, die sich vertraglich mit dem Unternehmen gebunden haben oder einer unternehmerischen Betätigung in ihrem Gebiet zustimmen, insbesondere für <ul style="list-style-type: none">• die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung• die Planung, den Bau und den Betrieb von Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung einschließlich der Übernahme aller damit verbundenen Nebenarbeiten• die kommunale Beratung zur Wasserver- und Abwasserentsorgung

- die Übernahme weiterer Tätigkeiten aus dem kommunalen Aufgabenbereich.

Die Gesellschafter setzen sich zum 01.01.2023 zusammen aus:

- Stadt Neustadt in Sachsen
- Stadt Sebnitz
- Stadt Hohnstein
- Stadt Bad Schandau
- Stadt Königstein
- Stadt Stadt Wehlen
- Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna
- Gemeinde Struppen
- Gemeinde Rathmannsdorf

Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach in der Gesellschafterversammlung. Der Beschluss ist genehmigungspflichtig.

Anlage/-n:

Gesellschaftsvertrag-zur Einsicht im Rathaus (Bürgermeister und Kämmerer)

Befangenheit:

Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:

Abstimmungsverhalten:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte einschl. BM:	17
Anwesende Gemeinderäte einschließlich Bürgermeister:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	
Beschlussvorlage angenommen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beschlussausfertigung:

.....
M. Steglich
Bürgermeister

(Siegel)